

Kundmachung

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Erweiterung der Maisstärke- und Glucoseanlage Pernhofen“, der Jungbunzlauer Austria AG“ wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 11. Dezember 2012, RU4-U-562/022-2012, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Teilfertigstellung der „Erweiterung der Maisstärke- und Glucoseanlage Pernhofen“, der Jungbunzlauer Austria AG wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 04. Juli 2016, RU4-U-566/040-2015, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei der Standortgemeinde Laa an der Thaya sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar ist.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur